



## Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Umsetzung des Masernschutzgesetzes

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung   | Ansprechperson   |
|--|--|
| Landkreis Vorpommern-Greifswald<br>Der Landrat<br>Feldstraße 85 a<br>17489 Greifswald<br><a href="https://www.kreis-vg.de">https://www.kreis-vg.de</a> | Gesundheitsamt<br>Kommissarische Amtsleitung Frau Anke Honig<br><br>Telefon: 03834 / 8760 2422<br>E-Mail: <a href="mailto:gesundheitsamt@kreis-vg.de">gesundheitsamt@kreis-vg.de</a> |

| Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten                         |   |
|---|---|
| work and play computersysteme<br>Friedrich-Engels-Ring 27<br>17033 Neubrandenburg | Telefon: 0395-7782864<br>E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@workandplay.de">datenschutz@workandplay.de</a> |

#### Zwecke der Datenverarbeitung:

Das Gesundheitsamt ist Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und nimmt eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse der Gesunderhaltung des Einzelnen und der Bevölkerung wahr. Hierzu zählen unter anderem Gesundheitsförderung und -vorsorge, Umwelt- und Kommunalhygiene, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Ausbreitung von Infektionskrankheiten sowie die Umsetzung des Betreuungsrechts. Im Fokus der Aufgaben im KJÄD stehen die Gesundheit und gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Ärztinnen und Ärzte sowie die Arzthelferinnen sind deshalb regelmäßig an den Orten anzutreffen, an denen sich die Kinder unterschiedlichen Alters und verschiedener Lebensphasen aufhalten – an Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Schulen. Dort finden die sogenannten Reihenuntersuchungen statt.

Daneben erfüllen die medizinischen Fachkräfte Ihren Auftrag vor Ort in den Gesundheitsämtern und untersuchen beispielsweise Kinder vor der Einschulung, beraten aber auch zu Impfungen und weiteren Themen. Das Masernschutzgesetz gilt seit dem 1. März 2020. Alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen einen Masernnachweis gemäß § 20 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 bis 3 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) nachweisen. Dies gilt auch für Personen, die bereits vier Wochen in einem Kinderheim betreut werden oder in einer Unterkunft für Geflüchtete untergebracht sind, sowie für in den genannten Einrichtungen und in Gesundheitseinrichtungen Tätige. Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten beim Menschen. Gerade bei Kindern unter 5 Jahren und Erwachsenen können Masern zu schweren Komplikationen führen. Dazu gehören

Mittelohrentzündungen, Lungenentzündungen und Durchfälle, seltener auch eine Gehirnentzündung (Enzephalitis).

### Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden:

Personendaten des Kindes:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift (bzw. aktueller Aufenthaltsort)

Personendaten der Sorgeberechtigten:

Name, Vorname, Anschrift (bzw. aktueller Aufenthaltsort) ggf. weitere freiwillige Kontaktdaten, z.B. Telefonnummer, für die weitere Organisation und Kontaktaufnahme

Medizinische Daten:

Impfstatus, Eigen- und Familienanamnese, z.B. Seh- und Hörvermögen, Blutdruck

### Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Art. 6 und / oder Art. 9 DSGVO in Verbindung mit:

- § 20 IfSG  
in der jeweils gültigen Fassung

### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Einen Teil der Personendaten erhält das Gesundheitsamt von der Schule oder werden vom Einwohnermeldeamt eingeholt. Diese sind gesetzlich zur Übermittlung der Daten verpflichtet.

### Pflicht zur Bereitstellung (ja / nein)

Wenn ja: Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

- Festsetzung eines Bußgeldes.
- Festsetzung eines Zwangsgeldes
- Anordnung eines Betretungsverbots für die Kindertageseinrichtung, Tagespflegeperson oder den Hort

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und nach jeweiliger Erforderlichkeit:

Die Daten werden auf gesetzlicher Grundlage an verschiedene empfangsberechtigte Behörden und Institutionen, Anstalten des öffentlichen Rechts, Ärzte, berechnete Privatpersonen, gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte übermittelt. Bei einzelnen Tätigkeiten und bzgl. der elektronischen Datenverarbeitung wird das Gesundheitsamt durch IT-Dienstleister zur technischen Abwicklung sowie für die Betreuung der IT und Fachverfahren jeweils im Rahmen von Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) unterstützt.

### Empfänger in Ländern außerhalb der EU / des EWR (z.B. USA, Japan, Großbritannien) oder eine internationale Organisation (ja / nein) Wenn ja: an wen?

Nein. Eine Übermittlung der Daten in Länder außerhalb der EU / des EWR oder an internationale Organisationen ist nicht geplant.

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben der Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen gespeichert, jedoch max. 10 Jahre.

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DSGVO.

**Beruh die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.**

Bitte beachten Sie, dass Ihre Datenschutzrechte unter bestimmten Umständen gemäß gesetzlicher Vorschriften (z.B. zur Aufbewahrungspflicht von Daten oder bei Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten) eingeschränkt sein können.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben genannte Ansprechperson.

Sie haben ferner das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben: [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de).

### Stand der Erklärung

Juli 2024

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu ändern.